

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Brüggen -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

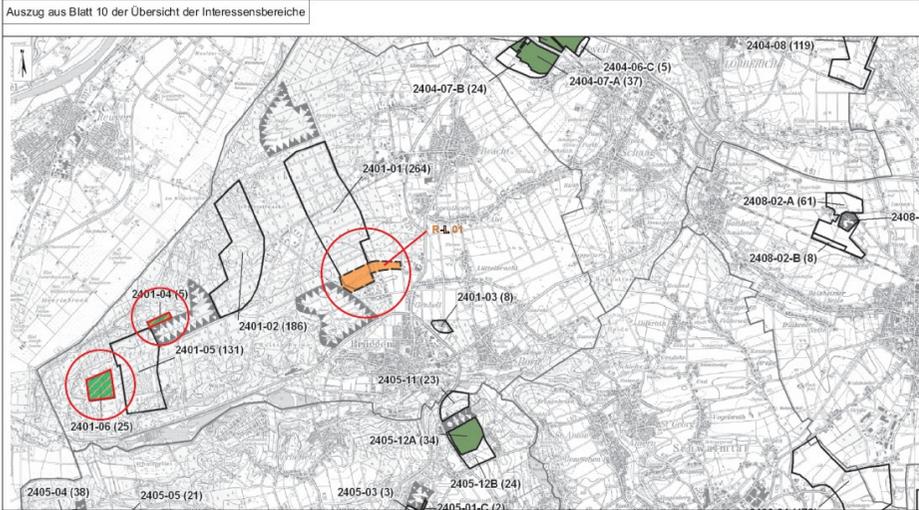
- Brüggen -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
161.	Bürgermeister der Gemeinde Brüggen	3
236.	Netteverband	5
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	5
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	22

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 161. Bürgermeister der Gemeinde Brüggen Anregungsnummer: Brü/161/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 27.02.2008</u></p> <p>Zu den aktualisierten Entwurfsunterlagen für die 51. Änderung des Regionalplanes werden seitens der Gemeinde Brüggen keine Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.03.2008</u></p> <p>Mit Schreiben vom 26.02.2008 hat die Unternehmensberatung T. als Interessenvertreter für die Ton verarbeitenden Unternehmen R. zur 51. Änderung des Regionalplanes Stellung genommen. U.a. wird dort die Neuaufnahme einer mit der Kennzeichnung R-L 01 versehenen Fläche westlich der genehmigten Abgrabung „Nördlich Genholter Heidweg“ angeregt.</p> <p>Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 27.02.2008 teile ich mit, dass die Anregung seitens der Gemeinde Brüggen nicht unterstützt wird. Die zur Ausweisung vorgeschlagene Fläche grenzt im Süden unmittelbar an den früheren Kasernenbereich des ehemaligen Munitionsdepots Brüggen-Bracht an der St.-Barbara-Straße. Dieser ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Brüggen sowie im Bebauungsplan Brü/32 „Heide Camp“ rechtskräftig als Sondergebiet für Erholungszwecke festgesetzt und wird entsprechend durch einen öffentlichen Campingplatz und weitere touristische Einrichtungen genutzt. Nördlich befindet sich in einer Entfernung von ca. 230 m der im Regionalplan dargestellte Allgemeine Siedlungsbereich (ASB) für den geplanten, bislang aber nicht realisierten Ferienpark Brüggen. Östlich reicht die von den Firmen angeregte Ausweisung bis an vorhandene Hofanlagen. Daneben befindet sich der stark frequentierte Natur- und Tierpark, der ebenfalls in seiner Existenz bedroht wäre. Die Fläche selber ist nahezu vollständig intensiv landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Brüggen stehen mehrere Zielsetzungen einer Ausweisung als Abgrabungsbereich entgegen. Hierzu gehören insbesondere die Erhaltung der derzeitigen Landschafts- und Siedlungsstruktur, die Vermeidung von</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass keine Sondierungsbereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Brüggen ausgewiesen werden.</p> <p>Der nachgemeldete Interessensbereich mit der Kennzeichnung R-L01 läuft im Rahmen der 51. Regionalplanänderung unter der Bereichsnummer 2401-07 und wird teilweise vom bereits vorher gemeldeten Interessensbereich 2401-01 erfasst.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten Ausschlussgründe erfolgt keine Abbildung der Interessensbereiche 2401-01 als Sondierungsbereich und auch keine Darstellung als BSAB (zumal für BSAB kein Bedarf besteht; siehe Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“).</p> <p>Der Bereich 2401-07 befindet sich teilweise im 300m Pufferbereich um FFH- und VSG-Gebiet, liegt teilweise im Bereich von 300 m um ASB und im LSG mit Abgrabungsverbot. Auf Grund der o.g. Ausschlussgründe erfolgt auch für diesen Bereiche keine Aufnahme des Bereiches 2401-07 in die Erläuterungskarte als Sondierungsbereich und auch keine Darstellung als BSAB (zumal für BSAB kein Bedarf besteht; siehe Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“).</p> <p>Der Position der Gemeinde Brüggen wird somit zumindest im Ergebnis bezüglich der Frage einer Abbildung als Sondierungsbereich oder einer Darstellung als BSAB aus den vorstehend genannten Gründen (inkl. Verweis auf</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Nutzungskonflikten im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Gesamtbereiches und nicht zuletzt der Schutz hochwertiger Ackerböden für die heimische Landwirtschaft. Aus diesen Gründen besteht innerhalb der Gemeinde bislang Konsens darüber, dass künftige Abgrabungen nicht über die derzeit genehmigte Abgrabung „Nördlich Genholter Heidweg“ hinausgehen.</p> <p>Die Stellungnahme der Ton verarbeitenden Unternehmen wird zum Anlass genommen, die Angelegenheit im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung sowie im Rat der Gemeinde Brüggen zu beraten. Die Sitzungen sind für den 10.04. und 22.04.2008 vorgesehen. Außerdem wird das Thema mit Vertretern der beteiligten Firmen erörtert. Sollten sich daraus Änderungen der bisherigen Position der Gemeinde Brüggen ergeben, wird ergänzend berichtet.</p>	<p>Gesamtbereichstabelle) gefolgt.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden beiden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche oder Darstellung als BSAB. Die weiteren Hinweise werden jedoch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzende Hinweise auf eine weitere betroffene Raumnutzung bei 2401-07 sind – gem. der Systematik der Gesamtbereichstabelle - im Übrigen die teilweise Lage im IBA-Gebiet sowie die teilweise Betroffenheit von Waldbereichen gem. Regionalplan. Der Bereich liegt ferner vollständig im BSLE und es handelt sich um eine wertvolle Kulturlandschaft gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP.</p>
<p>Auszug aus Blatt 10 der Übersicht der Interessensbereiche</p>  <p>Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)</p> <p>Stellungnahme zur 2. Offenlage</p> <p>im Auftrag der Firmen Roben Tonbaustoffe GmbH, Swalmener Straße 3, 41379 Brüggen Gebel-Laumanns GmbH & Co-KG, Bonner Straße 54, 41379 Brüggen</p> <p>Dipl. Ing. Dirk Hoffmann Landschaftsarchitekt Obereyler Straße 22 • 47647 Kerken Telefon 02833 5759 11 • Telefax 02833 5759 12 Email: buero@dirkhoffmann.de</p> <p>Bearbeitung 17.02.2008</p> <p>Karte 1</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 236. Netteverband Anregungsnummer: Brü/236/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Gegen die geplanten Abgrabungen (Bereiche 2401-01, 2404-06 und 2404-07) bestehen seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken, wenn eine hydraulische, hydrologische und stoffliche Beeinflussung für die Verbandsgewässer (Nattergraben und Mühlenbach) ausgeschlossen werden kann. Außerdem weisen wir auf mögliche Konflikte mit dem Natur-, Arten- sowie dem Grundwasserschutz hin.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Nettetal“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Interessensbereiche 2401-01, 2404-06 und 2404-07 werden nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche oder Darstellung als BSAB.</p>
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Brü/415/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 24.09.2007 erhalten Sie nachfolgend unsere Anmerkungen betreffend die</p> <p><u>XXX.</u></p> <p>und nehmen Bezug auf das Schreiben der XXX. an die Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.09.2007.</p> <p>Unter Zugrundelegung der Gesichtspunkte der räumlichen Konzentration, der Möglichkeit der gebündelten Gewinnung von Bodenschätzen sowie von ökonomischen wie ökologischen Aspekten benennen wir nachfolgend Reservegebiete zur nachhaltigen Absicherung des Bedarfs an Rohstoffen zur Herstellung von keramischen Produkten, speziell Tondachziegeln. Primär handelt es sich um den Abbau von Ton und Lehm, sekundär um den Abbau von Sand und Kies.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur nebenstehenden Thematik des Tonabbaus wird – ergänzend zu den bereichsspezifischen Angaben in dieser Synopse - auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/422/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den nebenstehend konkret angesprochenen Interessensbereichen (2401-06 (Gebiet 1), 2401-04 (Gebiet 1a), 2401-05 (Gebiet 2), 2401-02 (Gebiet 3), 2401-01 (Gebiet 4) und 2401-03 (Gebiet 5)) ist wie zu alle Interessensbereiche in Brüggen anzumerken, dass sie aufgrund der entsprechenden sachgerechten Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung) und – aktueller – in der Anlage A zu den Synopsen nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte aufgenommen oder als BSAB dargestellt werden können (zuma für BSAB kein Bedarf besteht; siehe Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Ent-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p>Basis der Aufführung konkreter Gebiete sind Kenntnisse der Lagerung oberirdischer Rohstoffe aus Kartenmaterial des Regierungsbezirks Düsseldorf (Anlage 1), aus dem „Gutachten über die Tonvorräte in einem für den Verkauf an die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Gelände im Raume Brüggen-Bracht“ durch Prof. Dr. Wilhelm Bierther vom 20. April 1961, in Auftrag gegeben durch den Bundesminister der Finanzen VI B-BL 1471B-NRW 313/60 vom 10.08.1960 (Anlage 2), aus dem „Bericht zur geoelektrischen Erkundung bei Brüggen-Bracht ehemaliges britisches Militärgelände“ der Terrana Geophysik vom 29.10.1999 sowie aus den Erkundungen der XXX. mittels Bohrungen.</p> <p>Die Benennung erfolgt über die Markierung von Gebieten auf anliegender Karte (Anlage 3) sowie über die nachstehende Auflistung von Flurbezeichnungen, recherchiert im Katasteramt des Kreises Viersen am 24.09.2007.</p> <p><u>Gebiet 1:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Gemarkungsname</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurnummer</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurstücksnummer</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brüggen-Born</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Außerhalb ehem. Depot „Kahlberg“, Flur 2, Flurstück 2, Abt. 31-34, ca. 28 ha gem. Schreiben der XXX. vom 03.09.2007</p> <p><u>Begründung:</u> Angrenzung an Reservegebiet 2; Probebohrungen lassen auf erstklassige Tonvorkommen schließen.</p> <p><u>Gebiet 1a:</u></p> <p>„Diergardtscher Wald“, Flur 2, Flurstück 9-10, Abt. 45-47, ca. 8 ha gem. Schreiben der L. vom 03.09.2007</p> <p><u>Begründung:</u> Angrenzung an bestehende („Depot-West“, „Diergardt“) Tonabgrabungsflächen; Probebohrungen lassen auf erstklassige Tonvorkommen schließen</p>	<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>	Brüggen-Born	2	6	<p>scheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplatzeffekten und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Ausschlussgrundes FFH- / VSG-Pufferbereich wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Längere Anfahrtswege sind im Übrigen zumutbar.</p> <p>Die Ausführungen werden somit zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Bedenken wird jedoch – auch vor dem Hintergrund der vorstehenden Verweise - nicht gefolgt.</p>
<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>					
Brüggen-Born	2	6					

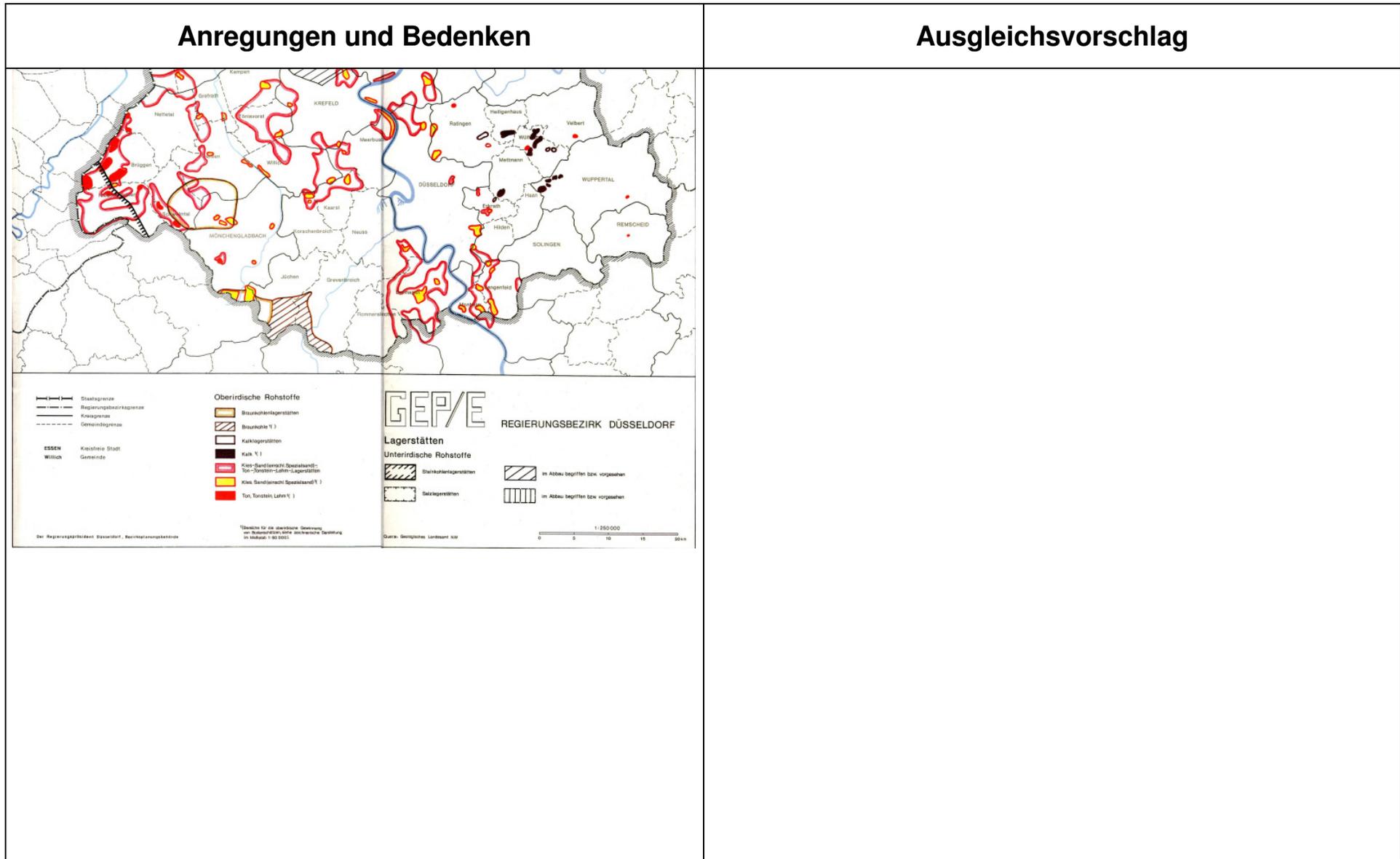
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																				
<p><u>Gebiet 2:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Gemarkungsname</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurnummer</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurstücksnummer</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bracht</td> <td>1</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Brüggen-Born</td> <td>2</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Bracht</td> <td>3</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td colspan="3">ca. 128 ha</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Begründung:</u> Angrenzung an bestehende („Depot-West“, „Diergardt“) Tonabgrabungsflächen; Probebohrungen zeigen nicht verunreinigte, ergiebige Ton-schichten, die z. Zt. die Hauptkomponente der Tonmischung darstellen.</p> <p><u>Gebiet 3:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Gemarkungsname</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurnummer</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurstücksnummer</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bracht</td> <td>3</td> <td>77</td> </tr> <tr> <td>Bracht</td> <td>5</td> <td>42</td> </tr> <tr> <td>Bracht</td> <td>5</td> <td>46</td> </tr> <tr> <td colspan="3">ca. 250 ha</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Begründung:</u> Angrenzung an bestehende („Depot-Ost“) und ehemalige („Naus-Ost“) Tonabgrabungsflächen; Probebohrungen zeigen nicht verunreinigte Ton-schichten, die z. Zt. die Hauptkomponente der Tonmischung darstellen.</p> <p><u>Gebiet 4:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Gemarkungsname</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurnummer</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Flurstücksnummer</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bracht</td> <td>4</td> <td>11, 40, 47, 52, 57, 151, 161, 289, 292, 293, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 311, 312, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331,</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>	Bracht	1	12	Brüggen-Born	2	7	Bracht	3	75	ca. 128 ha			<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>	Bracht	3	77	Bracht	5	42	Bracht	5	46	ca. 250 ha			<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>	Bracht	4	11, 40, 47, 52, 57, 151, 161, 289, 292, 293, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 311, 312, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331,	
<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>																																			
Bracht	1	12																																			
Brüggen-Born	2	7																																			
Bracht	3	75																																			
ca. 128 ha																																					
<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>																																			
Bracht	3	77																																			
Bracht	5	42																																			
Bracht	5	46																																			
ca. 250 ha																																					
<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>																																			
Bracht	4	11, 40, 47, 52, 57, 151, 161, 289, 292, 293, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 311, 312, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331,																																			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><u>Gebiet 5:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><i>Gemarkungsname</i></td> <td style="width: 33%;"><i>Flurnummer</i></td> <td style="width: 33%;"><i>Flurstücksnummer</i></td> </tr> <tr> <td>Brüggen-Born ca. 2 ha</td> <td>47</td> <td>355, 153</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Angrenzung ehemaliger Abgrabungsgebiete mit 2 unterschiedlichen Rohstoffqualitäten; geographische Nähe zum Werksstandort Brüggen, Borner Straße</p> <p>Die Interessensgebiete mit den Nummern 1 bis 4 liegen im Vogelschutzgebiet „Schwalm-Netteplatte mit Grenzwald und Meinweg“ und zum Teil im FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“. Die Verträglichkeit der Vorhaben mit den Zielen des Vogelschutz- bzw. FFH-Gebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p> <p>Die Tongewinnung erfolgt abschnittsweise, so dass sukzessive die abgebauten Flächen rekultiviert bzw. renaturiert werden können. Durch entsprechende Herstellungs- und Rekultivierungsmaßnahmen können im Zuge der Abgrabung Ziele des Vogelschutz- und FFH-Gebietes unterstützt werden. Die Schaffung von Offenlandbereichen, die naturnahe Ausforstung sowie die Schaffung von ökologisch wertvollen Biotopstrukturen wie Steilwände und Kleingewässer erhöhen den naturschutzsachlichen Wert der betroffenen Flächen in erheblichem Maße.</p> <p>Wir regen an, die aufgeführten Interessensbereiche entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie auch hier unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99)</p>	<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>	Brüggen-Born ca. 2 ha	47	355, 153	
<i>Gemarkungsname</i>	<i>Flurnummer</i>	<i>Flurstücksnummer</i>					
Brüggen-Born ca. 2 ha	47	355, 153					

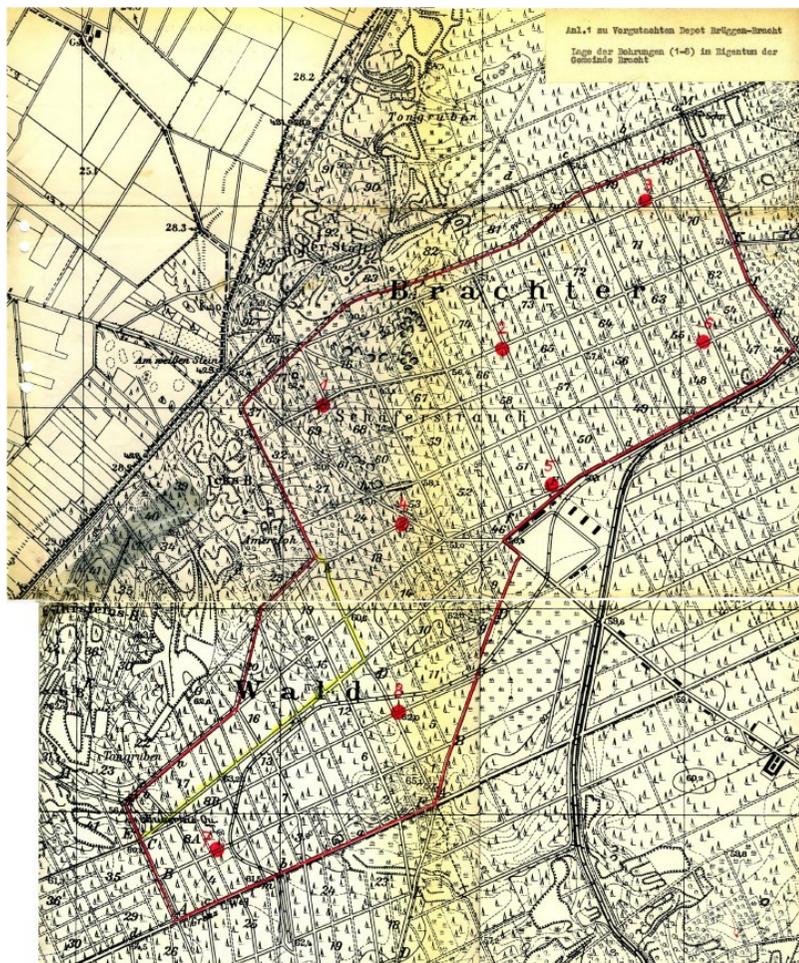
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

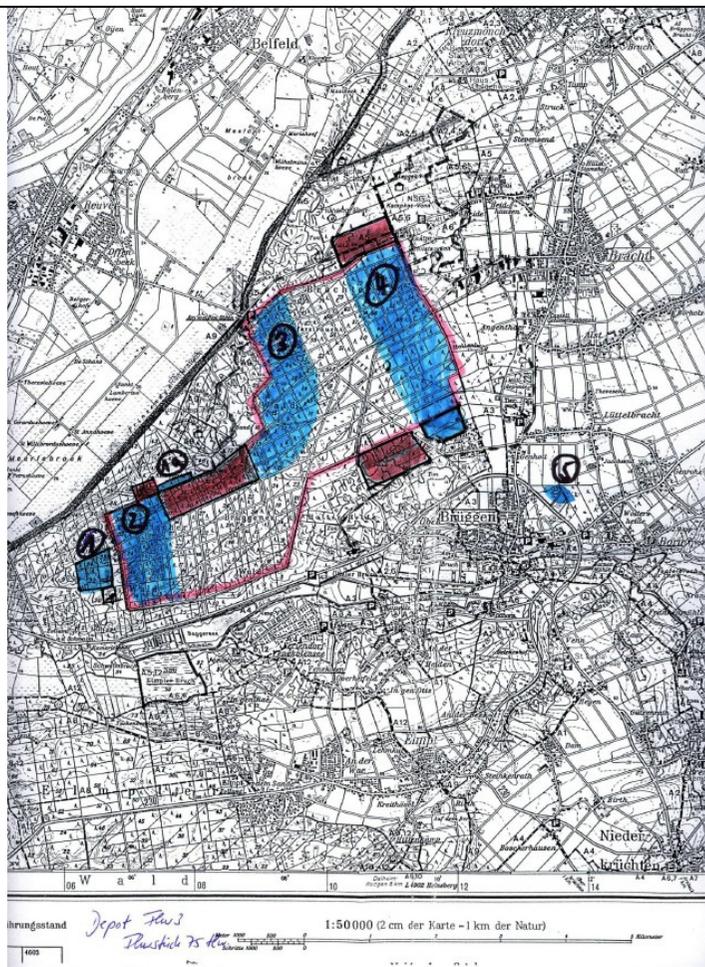
Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken



Ausgleichsvorschlag

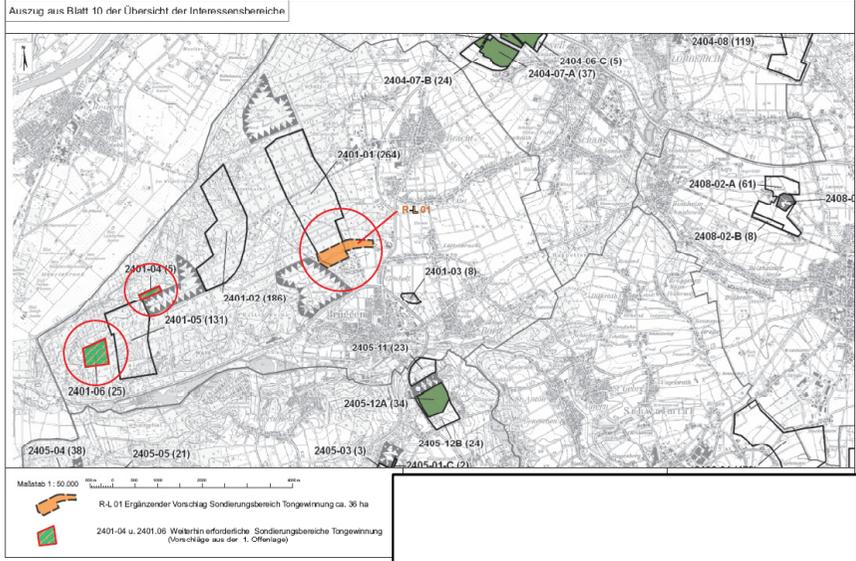
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Brü/415/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p><u>2.3.2.6 XXX1 und XXX 2 (Anlage 1)</u></p> <p><u>Interessensbereich 2401-04 und 2401-06 (Anlage 1)</u></p> <p>Unter Zugrundelegung der Gesichtspunkte der räumlichen Konzentration, der Möglichkeit der gebündelten Gewinnung von Bodenschätzen sowie von ökonomischen wie ökologischen Aspekten halten wir an der Aufnahme der oben bezeichneten Interessensbereiche zur nachhaltigen Absicherung des Bedarfs an Rohstoffen zur Herstellung von keramischen Produkten, speziell Tondachziegeln, fest. Primär handelt es sich um den Abbau von Ton und Lehm, sekundär um den Abbau von Sand und Kies.</p> <p>Die Interessensgebiete liegen im Vogelschutzgebiet „Schwalm-Netteplatte mit Grenzwald und Meinweg“ und zum Teil im FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpeter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“. Die Verträglichkeit der Vorhaben mit den Zielen des Vogelschutz- bzw. FFH-Gebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p>	
	<p><i>Red. Hinweis: Nach Rücksprache mit Herrn Trienekens am 18.04.2008 ist eine Anonymisierung nicht erforderlich</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur nebenstehenden Thematik des Tonabbaus wird – ergänzend zu den bereichsspezifischen Angaben in dieser Synopse - auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/422/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplatzeffekten und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Ausschlussgrundes FFH-/VSG (inkl. Pufferbereich) und entsprechenden Verträglichkeitsprüfungen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Verfüllung wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/111/1 verwiesen.</p> <p>Zu den allgemein angesprochenen Stellungnahmen von oder für Unternehmen,</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die Tongewinnung erfolgt abschnittsweise, so daß sukzessive die abgebauten Flächen rekultiviert bzw. renaturiert werden können. Durch entsprechende Herstellungs- und Rekultivierungsmaßnahmen können im Zuge der Abgrabung Ziele des Vogelschutz- und FFH-Gebietes unterstützt werden. Die Schaffung von Offenlandbereichen, die naturnahe Aufforstung sowie die Schaffung von ökologisch wertvollen Biotopstrukturen wie Steilwände und Kleingewässer erhöhen den naturschutzsachlichen Wert der betroffenen Flächen in erheblichem Maße.</p> <p>Wir regen an, die aufgeführten Interessensbereiche im Regionalplan als Reservegebiete darzustellen.</p> <p><u>Interessengebiet nördlich von Brüggen</u></p> <p>Angrenzend an ein BSAB nördlich von Brüggen, in dem bereits aktiv Ton gewonnen wird, erstreckt sich ein ca. 36 ha großes Gebiet, das sich zur Erweiterung der Tongewinnungsstätte anbietet.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich im Regionalplan als Reservegebiet darzustellen.</p>	<p>die der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten nicht beigefügt wurden und auch nicht in der Synopsis vorhanden sind, wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird zu den nebenstehend angesprochenen Interessensbereichen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Brü/415/1 (Stellungnahme vom 25.09.2007) in dieser Synopsis verwiesen.</p> <p>Zu dem Interessensgebiet nördlich der geschlossenen Ortslage Brüggen (2401-07 und tlw. 2401-01) wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Brü/161/1 vom 19.03.2008 in dieser Synopsis verwiesen.</p> <p>Die Ausführungen werden somit – auch vor dem Hintergrund der vorstehenden Verweise - zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Bedenken wird jedoch nicht gefolgt.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Auszug aus Blatt 10 der Übersicht der Interessensbereiche</p>  <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme der Unternehmen verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p> <p><u>Stellungnahme von XXX vom 26.02.2008:</u></p> <p>Wir vertreten die Interessen der XXX2 und XXX1 Eine auf uns lautende Vollmacht kann bei Bedarf vorgelegt werden.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die beiden vorgenannten Firmen betreiben in der Gemeinde Brüggen Werke zur Herstellung von Tonwaren und als standortgebundene Unternehmen Abgrabungen zur Gewinnung von Ton, die für die heimische Produktion zwingend erforderlich sind.</p> <p>Im Rahmen der 2. Offenlage zur 51. Änderung des Regionalplanes melden wir hiermit in Abstimmung mit den betroffenen Firmen die nachfolgend aufgeführten Flächen aus der Gesamtbereichstabelle erneut für eine Aufnahme in den Regionalplan an:</p> <p style="padding-left: 20px;">Nr. 2401-04 (5) Nr. 2401-06 (25).</p> <p>Neu melden wir die sich im süd-östlichen Bereich der ehemals vorgesehenen Fläche Nr. 2401-01 (264) befindliche Erweiterungsfläche, die wir mit der Kennzeichnung R-L 01 versehen haben, an. Die Fläche grenzt westlich unmittelbar an die genehmigte Abgrabung „nördlich Genholter Heidweg“.</p> <p>Zur Verdeutlichung der Lage und der Größe der jetzt angemeldeten Flächen verweisen wir auf die als Anlage beigefügte Kartendarstellung des Y., Stand 17. 02. 2008.</p> <p>Die standortnahe Gewinnung von Ton ist für die heimische Tonindustrie lebenswichtig. Nur dadurch können die Betriebe vor Ort und damit die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.</p> <p>Daher kommt der langfristigen Sicherung von Ton abbauwürdigen Flächen eine hohe, Existenz sichernde Bedeutung zu.</p> <p>Zur Begründung für diese Flächenmeldungen erlauben wir uns auf folgendes hinzuweisen:</p> <p>Verfügbarkeit von Tonvorkommen und räumliche Lage von Ton verarbeitenden Betrieben</p> <p>Die 51. Änderung des Regionalplanes hat das Ziel, für einen Versorgungszeitraum von 15 bis 25 Jahren ausreichende Kies-, Sand- und Tonvorkommen zu</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>sichern. Dabei sollen —wegen ausreichender Vorkommen im Regierungsbezirk Düsseldorf— vermehrt Standorte ausgewählt und festgelegt werden, die in sog. „konfliktarmen“ Bereichen liegen.</p> <p>Diese grundsätzliche Festlegung ist insgesamt gesehen nachvollziehbar, für den Tonabbau allerdings so nicht insgesamt zutreffend.</p> <p>Während für den Sand- und Kiesabbau ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, die in konfliktarmen Bereichen liegen, sind die tonabbauwürdigen Flächen nur begrenzt vorhanden und liegen vielfach in konfliktträchtigen Bereichen. Dies wurde erkannt und ist bei der 51. Änderung des Regionalplanes auch weitestgehend berücksichtigt worden.</p> <p>Zusätzlich muss gesehen werden, dass es sich um extrem standortgebundene Vorhaben handelt und die Tonwarenindustrie sich bereits seit Generationen hierauf betriebswirtschaftlich eingestellt hat. Dies bedeutete und bedeutet auch heute noch, dass sich dort eine Tonwarenindustrie angesiedelt hat, wo der Rohstoff „Ton“ vorhanden war und ist und auch gefördert werden konnte und kann.</p> <p>Die Standortnähe von Vorkommen und verarbeitenden Betrieben ist somit existentiell für die Ton verarbeitenden Betriebe. Ist diese Standortnähe nicht mehr gegeben oder gefährdet, ist auch die Existenz der Ton verarbeitenden Betriebe an den jetzigen Standorten extrem gefährdet. Dies bedeutet für die von uns vertretenen beiden Firmen und davon abhängige Subunternehmen die Gefährdung von ca. 300 Arbeitsplätzen, zumeist von nicht hoch qualifizierten Mitarbeitern im gewerblichen Bereich.</p> <p>Tonqualitäten und Bedarf unterschiedlicher Tonqualitäten für die Produktion</p> <p>Um ein hochwertiges keramisches Produkt wie Dachziegel herzustellen, wird eine Dachziegelmasse benötigt, die bestimmte Eigenschaften hinsichtlich Chemie, Mineralogie und der Kornverteilung aufweist. Außerdem muss die Dachziegelmasse wenig Verunreinigungen aufweisen.</p> <p>Diese Voraussetzungen sind nicht mit einer einzigen Tonqualität sicherzustellen; also werden verschiedene Tonqualitäten gemischt</p> <p>Die Tonqualitäten unterscheiden sich durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - geologische Entstehung 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - chemische Zusammensetzung - Mineralogie - Kornverteilung und - Verunreinigungen. <p>So sind auch bei den Tonvorkommen im Brüggener Grenzwald unterschiedliche Tonqualitäten zu finden.</p> <p>Die Dachziegelmassen der produzierenden Firmen im Raum Brüggen (dies sind unsere beiden vorgenannten Mandanten) bestehen, um ein hochwertiges Produkt zu erstellen, aus ca. 50 % hiesigen Tonen und ca. 50 % Lehmen und Tonen aus dem Westerwald.</p> <p>Um weiter wirtschaftlich mit einer hohen Qualität und damit arbeitsplatzsichernd arbeiten zu können, ist es notwendig, die hiesigen Tone im Raum Brüggen für Ton-Abbau langfristig zu sichern.</p> <p>Verfügbare Tonvorkommen im Brüggener Grenzwald</p> <p>Nach dem jetzigen Stand (genehmigte und verfügbare Vorkommen) sind die nachfolgend aufgeführten 3 Abgrabungsbereiche gesichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Depot Ost und West im ehemaligen Munitionsdepot - Bereich nördlich Genholter Heidweg und - Bereich Weisser Stein. <p>Alle 3 Abbaubereiche verfügen über unterschiedliche Tonqualitäten, die jedoch für die Produktion insgesamt, allerdings in unterschiedlichen Mengen, benötigt werden. Dabei ist der Ton im Bereich Weisser Stein durch Kohlenstoffe und Kalk höchst verunreinigt und kann nur in begrenzten Mengen verwendet werden.</p> <p>Die nachfolgenden Mengenangaben beinhalten die verfügbaren und benötigten Tonmengen für beide Firmen.</p> <p>Im Bereich Munitionsdepot (Depot Ost und West) lagern noch ca. 950.000 t Tonvorrat. Beide Firmen benötigen jährlich zusammen ca. 50.000 t Ton der dort lagernden Qualität. Dies bedeutet, dass der Vorrat für ca. 19 Jahre reicht. Im Bereich nördlich Genholter Heidweg lagern noch ca. 280.000 t Tonvorrat.</p>	

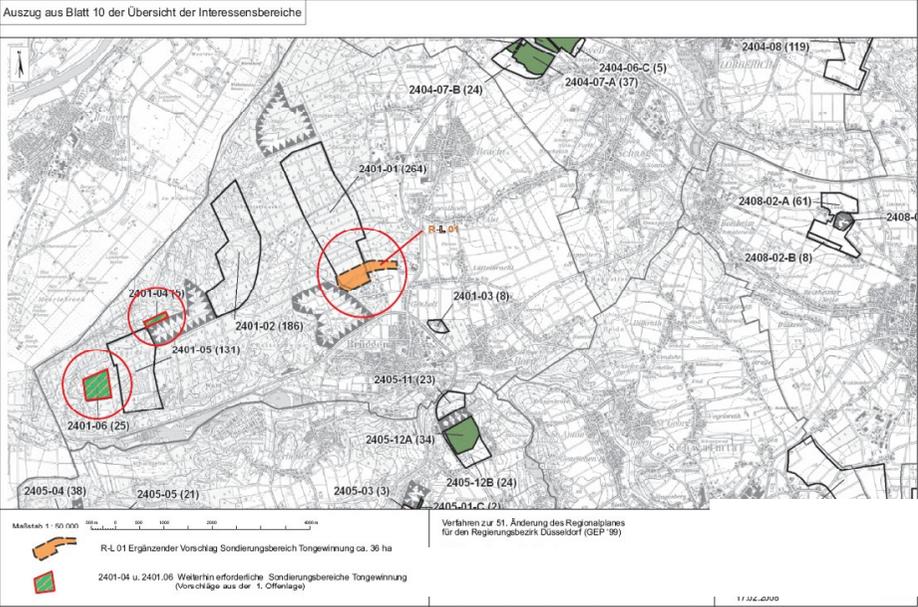
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beide Firmen benötigen jährlich zusammen ca. 36.000 t der dort lagernden Qualität. Dies bedeutet, dass der Vorrat für ca. 8 Jahre reicht. Im Bereich Weisser Stein lagern noch ca. 420.000 t Tonvorrat. Beide Firmen benötigen jährlich ca. 10.000 t Ton der dort lagernden Qualität. Dies bedeutet, dass der Vorrat für ca. 42 Jahre reicht. Auf die begrenzte Verwendbarkeit dieses Tons (wie bereits erläutert) wird nochmals verwiesen.</p> <p>Notwendige Sicherung neuer Abbauflächen Da Ton in der notwendigen Qualität nicht überall verfügbar ist und es sich auch nicht um einen nachwachsenden Rohstoff handelt, ist die Sicherung neuer Abbauflächen für unsere Mandanten existentiell. Dabei ist eine Abbausicherheit für mindestens 20 Jahre erforderlich um notwendige betriebliche Investitionen und die Arbeitsplätze von ca. 300 Menschen abzusichern.</p> <p>Zur 1. Offenlage der 51. Änderung des Regionalplanes wurden für eine Sicherung folgende Flächen großflächig angemeldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2401-01 (264) - 2401-05 (131) und - 2401-02 (180). <p>Zusätzlich wurden kleinflächig angemeldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2401-04 (5) und - 2401-06 (25). <p>Wir haben diese Flächen mit unseren Mandanten intensiv besprochen und dabei auch die Funktion des Regionalplanes und den Zeithorizont für die Flächensicherung erläutert. Fest steht, dass diese Flächen für eine langfristige Sicherung benötigt werden. Die großflächige Sicherung ist jedoch bei der jetzt anstehenden 51. Änderung des Regionalplanes nicht erforderlich. Für diese Annahme ist bedeutend, dass diese Flächen in Waldbereichen und sonst geschützten Bereichen liegen, für die keine anderen, einen späteren möglichen Abbau beeinträchtigende Nutzungen vorgesehen sind. Auf diese Flächen könnte somit durch neue Änderungsverfahren zum Regionalplan bei Bedarf zurückgegriffen werden.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Vor diesem Hintergrund wird auf eine Sicherung der Flächen Nr. 2401-01 (264), 2401-02 (186) und 2401-05 (131) verzichtet.</p> <p>Um die von unseren Mandanten angestrebte Versorgungssicherheit von 20 Jahren zu erreichen, ist bei der jetzt anstehenden 51. Änderung des Regionalplanes jedoch die Ausweisung der nachfolgend aufgeführten und in der beiliegenden Karte dargestellten Flächen zwingend erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2401-04 (5) - 2401-06 (25) und - R-L 01. <p>Diese Flächen mit jeweils unterschiedlichen Tonqualitäten werden für die Versorgungssicherung dringend benötigt.</p> <p>Bei der neu angemeldeten Fläche R-L 01 handelt es sich um eine Erweiterungsfläche im bestehenden Abbaubereich nördlich Genholter Heidweg, auf der abbauwürdige Tonvorkommen einer gewissen Qualität festgestellt wurde. Bei dieser Fläche handelt es sich zur Zeit um eine rein ackerwirtschaftlich genutzte Fläche ohne großen ökologischen Wert. Für diese Fläche in einer Größenordnung von ca. 36 ha ist sowohl ein Tonabbau als auch ein Abbau von Kiesen und Sanden vorgesehen. Die Fläche soll anschließend bis auf das bisherige/jetziges Niveau verfüllt werden.</p> <p>Durch die danach zu erfolgende Rekultivierung soll eine Anreicherung der Landschaft und eine ökologische Aufwertung des Bereiches sichergestellt werden. Die ebenfalls vorgeschlagenen Flächen 2401-04 (5) und 2401-06 (25) sind Vorschläge aus der 1. Offenlage und werden weiterhin als Sondierungsbereiche für die Tongewinnung als zwingend erforderlich angesehen.</p> <p>Sehr geehrter Herr von Seht, wir hoffen mit dieser ausführlichen Stellungnahme auf die Nichtvergleichbarkeit von Tonvorkommen einerseits und Kies- und Sandvorkommen andererseits hingewiesen zu haben. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit der Sicherung vorhandener Tonvorkommen mit unterschiedlichen Qualitäten deutlich; eine Sicherung, die für die standortgebundene Tonindustrie existentiell ist.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Mit der Begründung für die erhebliche Reduzierung der Sondierungsbereiche gegenüber der 1. Offenlage hoffen wir, wie auch unsere Mandanten, deutlich gemacht zu haben, dass wir konstruktiv mit den Vorschlägen und den aus den Offenlageunterlagen sich ergebenden Bedenken zu den einzelnen Flächen umgegangen sind.</p> <p>Die jetzt noch verbliebenen Vorschläge stellen ein Mindestmass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dar und dürften –nach unserer Meinung– auch für eine Aufnahme in die 51. Änderung unproblematisch sein.</p> <p>In Abstimmung mit unseren Mandanten möchten wir Sie gerne einmal zu Firmenbesuchen vor Ort einladen, um Sie von der Richtigkeit unserer Argumente und der Notwendigkeit der Sicherung der beantragten Flächen zu überzeugen.</p> <p>Anlage 1</p> <p>Auszug aus Blatt 10 der Übersicht der Interessensbereiche</p>  <p>Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)</p> <p>Maßstab 1 : 60 000</p> <p>R-L 01 Ergänztender Vorschlag Sondierungsbereich Tongewinnung ca. 39 ha</p> <p>2401-04 u. 2401-06 Weiterhin erforderliche Sondierungsbereiche Tongewinnung (Vorschläge aus der 1. Offenlage)</p> <p>11.02.2008</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss Anregungsnummer: Brü/422/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p>	
<p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>15. XXX. Abgrabungserweiterungen in Brüggen-Born</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme von XXX. vom 03.07.2007 ist aufgrund der Deckungsgleichheit nur beim Beteiligten 415 unter Anregungsnummer Brü/415/1 wiedergegeben worden. Dort stehen auch die betreffenden Ausgleichsvorschläge</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen (2401-04 und 2401-06) ist anzumerken, dass nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und somit auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden können. Siehe auch die entsprechenden Wertungen und Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle, 2. Fassung). Es wird auf die vorstehenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Brü/415/1, Brü/415/2 in dieser Synopse und zur Anregung A/422/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Stellungnahme von XXX. vom 03.07.2007 ist aufgrund der Deckungsgleichheit nur beim Beteiligten 415 unter Anregungsnummer Brü/415/1 wiedergegeben worden.</p> <p>Die Ausführungen werden somit zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Bedenken wird jedoch nicht gefolgt.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>BSAB-Darstellung für insgesamt 36 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 3. September 2007</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss Anregungsnummer: Brü/422/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Gewinnung von Ton</p> <p>Eine besondere Rolle kommt in unserem IHK-Bezirk der Gewinnung von Ton zu. In der Gemeinde Brüggen sind zwei Werke zur Herstellung von Tonwaren mit insgesamt 220 Arbeitsplätzen ansässig. Für die Produktion ist eine standortnahe Gewinnung von Ton zwingend erforderlich. Nur dadurch können die Betriebe vor Ort und damit die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.</p> <p>Während für den Sand- und Kiesabbau geologisch betrachtet ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, sind die abbauwürdigen Flächen für den Rohstoff Ton nur begrenzt vorhanden.</p> <p>Da Ton nur an bestimmten wenigen Standorten vorkommt, hat sich die Tonwarenindustrie auch nur dort angesiedelt. Die Standortnähe der Abbaustätten ist betriebswirtschaftlich existenziell für die Unternehmen. Eine langfristige Sicherung der Bereiche zum Abbau von Ton ist somit zum Erhalt der Arbeitsplätze unabdingbar.</p> <p>Außerdem bestehen seitens der Tonwarenindustrie besondere Anforderungen an die Qualität des Tones. Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir an dieser Stelle auf die bei Ihnen noch eingehende Stellungnahme der Unternehmen, die uns derzeit im Entwurf vorliegt. Die beiden Unternehmen verdeutlichen darin die besonderen Anforderungen an die Tonqualität und die Notwen-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Niederkrüchten“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Gewinnung von Ton wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/422/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den allgemein angesprochenen Stellungnahmen von oder für Unternehmen, die der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten nicht beigefügt wurden und auch nicht in der Synopse vorhanden sind, wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Brüggen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
digkeit der Flächensicherung. Zudem wird dargestellt, in welchen Bereichen Tonvorräte vorhanden und genehmigt und welche Bereiche zur Versorgungssicherheit dringend erforderlich sind.	